

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	110 3
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	372/2014 StU

<b>Sitzungstermin:</b>	03.07.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister fr
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Veränderungssperre Flurstück 4274/3/ Hauptstätter Straße 59 (M 49) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte gemäß §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 01.07.2014, nicht öffentlich, Nr. 287

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 16.05.2014, GRDRs 372/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung über die Veränderungssperre für das Flurstück 4274/3/Hauptstätter Straße 59 im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (M 49) beschlossen.

Der Satzungstext ist aus Anlage 1 ersichtlich. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 1. April 2014.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang